

Eingangsdatum:

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Ich beziehe für mein u. g. Kind:

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Kundennummer des Kindes bei der Agentur für Arbeit/im Jobcenter: _____

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (nur bei SGB II- Bezug): _____

Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld (WoGG)

Kinderzuschlag (BKGG) AsylbLG: _____

Einen Nachweis über den Leistungsbezug (SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) meines Kindes habe ich beigefügt. Hierbei ist es ausreichend, wenn die Dauer und Art des Leistungsbezuges nachgewiesen wird (z. B. durch einen Beleg der betreffenden Leistungsstelle). Alternativ kann auch der jeweilige Leistungsbescheid hierfür verwendet werden, wobei dabei lediglich der Teil des Bescheides erforderlich ist, aus dem der Leistungszeitraum für das jeweilige Kind ersichtlich ist.

Alternativ erkläre ich mich damit einverstanden, dass die BuT-Stelle zur Klärung des grundsätzlichen Leistungsanspruchs Kontakt mit der jeweils zuständigen Behörde aufnimmt (diesen Satz ggf. streichen).

Für mein Kind: _____, geb. am ____ . ____ . ____ , beantrage ich folgende

Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG:

Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II bzw. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII)

Die Kosten für eine eintägige Schulfahrt werden direkt an die organisatorisch verantwortliche Person, beispielsweise dem Klassenlehrer oder der Erzieherin, überwiesen. Als Nachweis über den eintägigen Ausflug gilt das Schreiben, welches in der Schule oder der Kindertageseinrichtung ausgehändigt wurde. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Aus diesem Nachweis soll auch der Zahlungsempfänger erkennbar sein. Gehen die Zahlungsinformationen aus dem Nachweis nicht hervor, so sind diese wie folgt zu benennen:

Kontoinhaber _____ Funktion (z. B. Lehrer o. Erzieherin) _____

Bankleitzahl _____ Bezeichnung der Bank/Sparkasse _____

Kontonummer _____ BIC _____ IBAN _____

Einen Nachweis der Schule bzw. der Kindertagesstätte über die Art des eintägigen Ausflugs sowie über die Höhe der anfallenden Kosten habe ich diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II bzw. § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII)

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden direkt an die organisatorisch verantwortliche Person, beispielsweise dem Klassenlehrer, überwiesen. Als Nachweis über die mehrtägige Klassenfahrt gilt das Schreiben, welches in der Schule ausgehändigt wurde. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Aus diesem Nachweis soll auch der Zahlungsempfänger erkennbar sein. Gehen die Zahlungsinformationen aus dem Nachweis nicht hervor, so sind diese wie folgt zu benennen:

Kontoinhaber _____ Funktion (z. B. Lehrer o. Erzieherin) _____

Bankleitzahl _____ Bezeichnung der Bank/Sparkasse _____

Kontonummer _____ BIC _____ IBAN _____

Einen Nachweis der Schule über die Art und Dauer der mehrtägigen Klassenfahrt sowie über die Höhe der anfallenden Kosten habe ich diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist.

Bei Bedarf auf Leistungen für eine angemessene Lernförderung können Sie auf das Angebot der Volkshochschule zurückgreifen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder persönlich bei der Sozialarbeiterin für BuT unter der Telefonnummer 05721/703750 oder 01731591041. Zusammen mit der VHS wird ein Angebot, möglichst vor Ort und in der Schule, entwickelt.

oder

- Das umseitig genannte Kind besucht eine Schule außerhalb des Landkreises Schaumburg und benötigt eine angemessene Lernförderung und/oder es wird ein anderer Anbieter mit der Lernförderung beauftragt. (Ggf. ankreuzen und einen Nachweis über die Notwendigkeit der Lernförderung beifügen; dieser Nachweis ist in der Schule erhältlich. Zudem ist ein Nachweis über die entstehenden Kosten vorzulegen).*
- Bei meinem Kind wurde eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert bzw. ein entsprechendes Prüfverfahren wurde eingeleitet. Ein Nachteilsausgleich besteht oder wird beantragt.*
- Bei meinem Kind wurde eine Rechenschwäche diagnostiziert bzw. ein entsprechendes Prüfverfahren wurde eingeleitet. Ein Nachteilsausgleich besteht oder wird beantragt.*

Bei Bedarf auf Leistungen für den Mehraufwand einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertagesstätte (§ 28 Abs. 6 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII) wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Schule oder Kindertagesstätte. Der Mehraufwand an der Mittagsverpflegung im Hort ist ab dem 01.01.2014 nicht mehr Bestandteil der Leistungen für Bildung und Teilhabe!

Ausnahme:

- Das umseitig genannte Kind besucht eine Schul oder, Kindertagesstätte außerhalb des Landkreises Schaumburg. Ich beantrage daher die Übernahme des entstehenden Mehraufwandes an der Mittagsverpflegung ab dem in Form eines Gutscheins.*

Leistungen für die Kosten der Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II bzw. § 34 Abs. 4 SGB XII)

Soweit die Kosten für die Schülerbeförderung nicht durch einen Dritten, grundsätzlich das Schulamt des Landkreises Schaumburg, übernommen werden, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass entsprechende Einzelfahrscheine, Wochen- oder Monatskarten aufbewahrt werden, da eine Erstattung nur nach Vorlage der Originalfahrkarten erfolgt. Erstattungsfähig ist die jeweils günstigste Variante. Bestandteil dieses Antrages ist der beigefügte Vordruck, der von der Schule und vom Schulamt des Landkreises Schaumburg ausgefüllt werden muss. Dieser Vordruck ist durch den Schüler lediglich in der Schule abzugeben. Der Vordruck ist zwingend zu verwenden. Weiterhin sind folgende Erklärungen abzugeben:

- Die Kosten der Schülerbeförderung werden mir weder vom Schulamt, noch von einem anderen öffentlichen Träger erstattet

Die Leistungen sollen auf folgendes Konto gezahlt werden: Kontoinhaber: _____

Kontonummer _____ BIC _____ IBAN _____

Bankleitzahl _____ Bezeichnung der Bank/Sparkasse _____

- Den benötigte Vordruck „Bescheinigung zur Prüfung des Anspruchs auf Kostenerstattung für die Schülerbeförderung gem. § 28 Abs.4 SGB II bzw. § 34 Abs. 4 SGB XII“ habe ich in der Schule abgegeben. Hinweis: Soweit für das laufende Schuljahr bereits die Bescheinigung eingereicht wurde, ist diese ausreichend.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)

Als Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Unterricht in künstlerischen Fächern und für die Teilnahme an Freizeiten gewährt werden. Die Leistungen hierfür sind auf maximal 10€ pro Monat begrenzt. Auszahlungen sind nur direkt an den Leistungsanbieter Die Mitgliedschaft und die Höhe der Beiträge sind auf dem dafür vorgesehenen Vordruck durch den Leistungsanbieter zu bestätigen.

- Den benötigte Vordruck „Bescheinigung des Anbieters für die Teilhabe am kulturellen Leben gem. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 34 Abs. 7 SGB XII)“ habe ich diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist. Sollte bereits ein Nachweis des Anbieters bei einer früheren Antragstellung eingereicht worden sein, ist eine erneute Bescheinigung nur bei Änderungen (z.B. der Beitragshöhe) notwendig.

Bemerkungen (z. B. Telefonnummer für Rückfragen; die Angabe einer Telefonnummer ist freiwillig)

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift